

Krank arbeiten im Homeoffice

Beitrag von „Seph“ vom 24. November 2021 18:54

Zitat von karuna

Auch wenn er nicht in der Lage ist, zu unterrichten also ohne das Wissen oder die Zustimmung des Chefs in der Schule rumwandert?

Eine Krankschreibung stellt kein Arbeitsverbot dar, der Arbeitnehmer kann die Arbeit auch früher wieder aufnehmen und ist dann ganz normal unfall- und krankenversichert. Wie gesagt: Der AG ist im Rahmen seiner Fürsorgepflicht lediglich gehalten, einen offensichtlich nicht arbeitsfähigen AN wieder heim zu schicken und der angeordnete Einsatz von krankgeschriebenen Arbeitnehmern kann ebenfalls gegen die Fürsorgepflicht verstößen.